Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1955)
Heft: 8

Artikel: Über das Wettbewerbswesen
Autor: Morgenthaler, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-625727

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber das Wettbewerbswesen

Von Ernst Morgenthaler

Unser Präsident Guido Fischer war der Ansicht, ich, als ehemaliger Präsident der eidgenössischen Kunst-Kommission, hätte sicher Erfahrungen gemacht, die hier in unserer Diskussion erwähnt werden sollten.

Nun waren freilich die Wettbewerbe während meiner dreijährigen Amtsdauer eine Sache, an die ich heute noch wie an einen Albdruck zurückdenke: Wie schwierig war das doch, sich in den oft so schwach beschickten Wettbewerben auszukennen, Verantwortungen zu übernehmen, Lösungen zu suchen, die zu einem ersprießlichen Ende führen könnten. Bekannte Künstler, die sich durch Leistungen auf diesem Gebiete ausgewiesen haben, blieben solchen Wettbewerben meistens fern, da sie durch direkte Aufträge beschäftigt werden. Was solche direkten Aufträge für Vorteile haben, beschrieb uns in eindringlicher Weise Hans Fischer, der Schulwandbilderspezialist. In einem interessanten Aufsatz im «Werk» betont er, wie nötig und wichtig der persönliche Kontakt mit dem Auftraggeber sei und daß ein solcher Kontakt mit einer Kommission, an Stelle eines begeisterten Auftraggebers, einfach unmöglich sei. Das mag wohl stimmen, wo diese idealen Voraussetzungen vorhanden sind, d. h. wo ein prädestinierter Künstler vor eine bestimmte Aufgabe gestellt wird, die ihn und seinen Auftraggeber gleicherweise begeistern. Aber das sind doch Spezialfälle, die wir nicht verallgemeinern dürfen. Bei Aufträgen, die der Bund zu vergeben hat, geht es um öffentliche Gelder. *Wie* anders, als durch Wettbewerbe, wäre jedem, auch den jungen und unbekannten Künstlern, eine Chance sicher zu stellen? Natürlich gibt es Fälle, wo nur ein direkter Auftrag in Frage kommt und die Kunst-Kommission hat auch solche erteilt. Doch im Allgemeinen sind es öffentliche Wettbewerbe, die ausgeschrieben werden, an denen sich jeder beteiligen kann. Aber warum — so habe ich mich oft gefragt — müssen die Künstler ihre Werke anonym einsenden? Machen bekannte Künstler mit, so wird es jeder Juror auf den ersten Blick an ihrer Handschrift erkennen. Da ist also die Anonymität von vorneherein eine Illusion (um nicht zu sagen: eine Verlogenheit). Die anderen aber, deren Werke und Namen uns vielleicht zum ersten Mal begegnen — bleiben sie uns denn nicht mitsamt ihren Namen anonym?

Würde es sich dabei nur um eine Formalität handeln, so verlöre ich kein Wort darüber. Aber ich habe es erlebt, daß durch diese Anonymität eine Jury in die größte Verlegenheit kam und daß dem Leibe der Kunst eine nie wieder gutzumachende Schändung zugefügt wurde. Da war z. B. ein Wettbewerb zu beurteilen, der äußerst schwach beschickt worden war. Ein einziger Entwurf stach heraus aus einer betrüblichen Anhäufung von Stupidität und Langeweile. Man glaubte in diesem einen Entwurf die Handschrift eines bekannten Malers zu erkennen und sagte sich — da wirklich nichts Rechtes eingeschickt worden war — wenn sich auch der Maler diesmal keine besondere Mühe gegeben habe, so verbürge doch seine Erfahrung und sein Können ein anständiges Ende. Man spricht ihm also Preis und Ausführung zu. Als man aber das Couvert öffnet, ist die Jury verblüfft, einen ganz andern Namen zu finden. Sie ist auf einen Charlatan hereingefallen, der sich das Löwenfell eines andern umgehängt hatte. Das Resultat war dann auch danach, beschämend für ihn und für uns.

Ich könnte Ihnen noch mit vielen andern Beispielen aufwarten. Sie bestimmen mich, Ihnen den Antrag zu stellen, mit dem alten Zopf der Anonymität abzufahren. Damit wäre jeglicher Schindluderei, wie ich sie Ihnen nur an einem einzigen Beispiel darlegte, der Riegel gestoßen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dieser dubiosen Sache möchte ich auch zu einer andern Stellung nehmen. Sie wurde bisher ebenso sakrosant behandelt: Die Unumstößlichkeit eines einmal gefällten Jury-Urteils. Ich bin durchaus der Meinung, daß ein Jury-Urteil *nach außen hin* unumstößlich sein soll. Es darf nicht vorkommen, daß — wie ich es erlebt habe — ein Jury-Spruch nachträglich als unverbindliche Expertise bezeichnet wird, nur weil die Künstler nicht geurteilt haben, wie einige Pfarrer und Kirchenpfleger gewünscht hatten.

Aber wie — wenn eine Jury *selber* zur Ansicht kommt, daß sie sich geirrt hat? Irren ist menschlich — man braucht sich dessen nicht zu schämen. In einem Irrtum bewußt verharren aber ist teuflisch — zum mindesten dumm! Müssen wir uns da wirklich benehmen, als hätte Gott-Vater selber gesprochen? Sind uns so die Hände gebunden, daß wir uns nicht mehr auf die Schulter klopfen können und uns eingestehen dürfen: «Wir haben uns geirrt!»?

Warum lassen wir uns, die wir sonst die Freiheit über alles lieben — warum lassen wir uns hier von einem Paragraphen knebeln, einem Paragraphen, den ich zum Teufel wünsche, weil er vom Teufel kommt.

Ich habe bei einigen Kollegen, denen ich zufällig begegnete, diese Fragen zur Sprache gebracht. Zwei davon waren vehemente Gegner jeglicher Wettbewerbe. Unabhängig voneinander zitierten sie mir den bekannten Brief von Delacroix, den dieser dem Direktor der Zeitschrift «Artiste» schrieb. Dort sei alles enthalten, was zu diesem Thema zu sagen sei — behaupteten sie.

Ich habe mir daraufhin diesen Brief vorgenommen und überlegt, was er — auf unsere Verhältnisse bezogen — uns heute noch bedeuten kann. Es stehen viel gescheite Dinge darin, gewiß — aber sie als Kronzeugen anzurufen, um das Wettbewerbswesen von heute zu verdammen, das geht denn doch nicht.

Leo X. — heißt es z. B. da — als er seinen Palast ausmalen lassen wollte, hätte auch keinen Wettbewerb ausgeschrieben, sondern direkten Auftrag an Raffael erteilt!

Ja — wenn Raffael Mitglied der GSMBA wäre — und Leo X. im Bundeshaus säße, dann wäre wohl manches einfacher. Aber wir sind keine Raffaels! Die Natur bringt nicht einmal alle Jahrhunderte eine solche königliche Zeder hervor, wie Raffael eine war. Jedoch — eine Wiese voller Gänseblümchen — ist sie nicht auch etwas Schönes? Existenzberechtigtes? Eine solche Wiese ist vielleicht unsere Gesellschaft. (Wen das Gleichnis mit dem Gänseblümchen zu bescheiden dünkt, mag sich meinetwegen eine Säublume denken oder eine Schafgarbe.)

Wer will sich anmaßen, hineinzugreifen und unter so viel Gleichwertigkeit Einzelnes herauszuheben?

Wettbewerbe — so unzulänglich sie sind — sind durch nichts zu ersetzen. Sie geben jungen unbekannten Künstlern eine Chance, vielleicht auch dann, wenn sie nicht gerade preisgekrönt worden sind. Ihr Name, verknüpft mit einer tüchtigen Arbeit, wird bekannt und von manchem vorgemerkt. (Ein Grund mehr, die so sinnlose Anonymität fahren zu lassen.)

Ich bekenne mich also als Anhänger der Institution «Wettbewerb». Zu den uns zugestellten Richtlinien mache ich aber die hier dargestellten Vorbehalte. Sie heißen:

Weg mit der Anonymität.

Weg mit der Unumstößlichkeit eines gefällten Jury-Entscheides (im Sinne obiger Ausführungen).

Alle jungen zukünftigen Teilnehmer an Wettbewerben ersuche ich, Vertrauen zu haben in die Kommissionen, die da in Amt und Tätigkeit sind. Sie sind meist besser als ihr Ruf und leisten ihre undankbare Arbeit im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung. Die eidgenössischen Wettbewerbe werden betraut von Dr. Vodoz, dem Sekretär des Departementes des Innern. Seine Sachkenntnis und sein Gerechtigkeitssinn bilden eine Gewähr für die korrekteste Abwicklung dieser, die Interessen der Künstlerschaft so nah tangierenden Geschäfte.

Ich glaube, es sei im Sinne aller Künstler gehandelt, wenn hier einmal öffentlich Herrn Dr. Vodoz der herzlichste Dank der GSMBA ausgesprochen wird.

Wettbewerbsfragen

Kurzreferat an der Generalversammlung der Gesellschaft Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten in Meiringen, 3. Juli 1955, von *Martin Risch,* Architekt

Wettbewerbe werden veranstaltet um erstens die gute Lösung für eine bestimmte Aufgabe zu finden und zweitens, um jungen Talenten Gelegenheit zu bieten, sich ans Licht zu stellen.

Der Hauptzweck, die gute Lösung für eine Aufgabe zu finden, sieht theoretisch sehr einfach aus, praktisch aber ist es nicht so. Das beweisen eine große Zahl von «verunglückten» Wettbewerben, aus deren Reihe ich nur zwei erwähnen will: erstens den Wettbewerb für Mosaiken im Hof des Landesmuseums, wo zweifellos nicht der beste Entwurf zur Ausführung gelangt ist. Übrigens ist sie stecken geblieben, was aus der nachträglichen Erkenntnis, daß man nicht auf dem besten Wege war, erklärt werden mag. Als zweites Wettbewerbs-Ergebnis, das geradezu eine nationalschweizerische kulturelle Katastrophe bedeutet, steht heute das eidgenössische Parlamentgebäude in Bern da an hervorragender Stelle im Stadtbild! Wäre damals das viel vornehmere Projekt von Professor Blunschli zur Ausführung gelangt, würde heute wahrscheinlich niemand an die Umgestaltung dieses Protzengebäudes denken, die eine unabweisbare kulturelle Pflicht für die Schweiz bedeutet. — Mit diesen zwei Wettbewerbsergebnissen, die mir gerade präsent sind, will ich nur dartun, daß auch das Mittel des Wettbewerbes versagen kann. Seit den beiden erwähnten mißlungenen Wettbewerben sind immerhin mehr als fünfzig Jahre verflossen, während denen das Wettbewerbswesen ausgebaut und sehr verbessert worden ist. Insbesondere sind Wettbewerbsnormen geschaffen worden, die zuverlässige Grundlagen sind, wenn sie korrekt eingehalten werden. Auch die Wettbewerbsmoral ist wesentlich höher als noch vor wenigen Jahren und wir können auf eine erfreuliche Reihe von schönen Wettbewerbsresultaten zurückblicken. Doch immer wieder bedarf es neuer Sorgfalt und Anstrengungen. Und damit komme ich zur Feststellung der Vorbedingungen, die zur Erlangung eines möglichst optimalen Erfolges notwendig sind.

In erster Linie ist von grundlegender Bedeutung, die Stellung der Aufgabe. Es ist nicht immer leicht, sie